

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 026/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts Aktuelle Entwicklung im Asylbereich					
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport			Beteiligte Fachbereiche:		
Beratungsgremien		Beratungstermine	Zuständigkeit		
Sozialausschuss		13.03.2024	zur Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Die Aufnahmequoten für die Stadt Schwelm stellen sich wie folgt dar:

Die Aufnahmequote für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren (**Verteilstatistik FlüAG**) liegt bei 98,70 % = 442 Personen (Stand 02.02.2024). Danach sind noch 6 Personen aufzunehmen, um eine 100 % Erfüllung (= 448 Personen) zu erreichen.

Bei der Aufnahmeverpflichtung von bereits anerkannten Asylbewerbern (**Verteilstatistik Wohnsitzauflage**) liegt die Erfüllungsquote (Stand 04.02.2024) bei 89,55 % (= 253 Personen). Danach sind 30 weitere anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen, um eine 100 % Erfüllungsquote (= 283 Personen) zu erreichen.

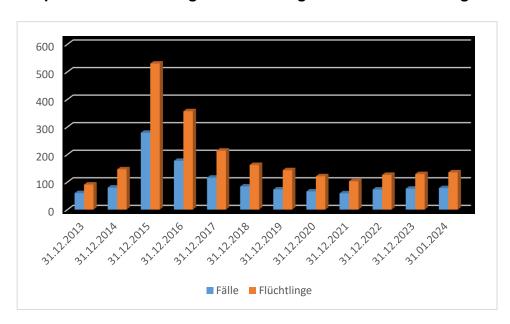
Entwicklung der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 31.01.2024

Jahr	Fälle	Flüchtlinge
31.12.2013	60	91
31.12.2014	80	146
31.12.2015	279	530
31.12.2016	177	357
31.12.2017	116	214
31.12.2018	84	162
31.12.2019	73	143
31.12.2020	66	121
31.12.2021	59	103
31.12.2022	73	126
30.06.2023	64	125
31.08.2023	61	120
31.12.2023	76	129
31.01.2024	78	135

Seite: 1/3



Graphische Darstellung der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 31.01.2024

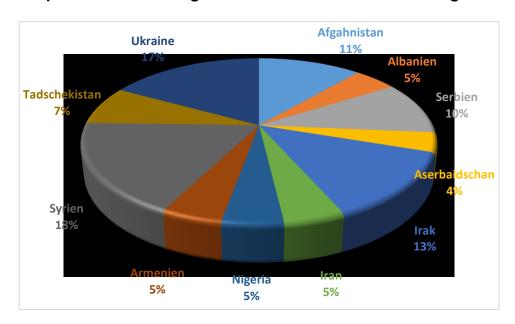


Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 31.01.2024

Syrien	19 Personen
Ukraine	18 Personen
Irak	14 Personen
Afghanistan	12 Personen
Serbien	11 Personen
Tadschikistan	8 Personen
Albanien	5 Personen
Armenien	5 Personen
Iran	5 Personen
Nigeria	5 Personen

Die übrigen Flüchtlinge kommen aus u.a. aus Bangladesch, China, Guinea, Kosovo, Marokko, Russische Föderation, Türkei.

Graphische Darstellung der Herkunftsländer zum Stichtag 31.01.2024



In der Gemeinschaftsunterkunft Kaiserstraße sind aktuell (Stand 14.02.2024) 45 Flüchtlinge sowie 13 Obdachlose untergebracht. Am 13.02.2024 wurde die Unterkunft Sternenzelt mit einer achtköpfigen afghanischen Familie sowie mit einer Mutter und deren beiden Töchter, die aus der Ukraine stammen, erstmalig belegt.

Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber

Mit Schnellbrief vom 07.02.2024 teilte der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen mit, dass in der vergangenen Woche die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge verhandelt wurde. Aus diesem Prozess ist eine Ausschreibung hervorgegangen, der sich 14 Bundesländer, auch NRW, angeschlossen haben. Nun soll bis Juni 2024 ein Dienstleister gefunden werden, der eine solche Bezahlkarte bereitstellen kann.

Nach anfänglichen Irritationen aufgrund einer Pressemitteilung, dass das Land NRW den Kommunen freistellt, die Bezahlkarte einzuführen, hat die Landesregierung den Kommunen nunmehr eine mögliche finanzielle Unterstützung bei der geplanten Bezahlkarte für Asylbewerber signalisiert. Ebenfalls wurde erklärt, dass die Landesregierung eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte ermöglichen will und Nordrhein-Westfalen dabei keinen Sonderweg gehen will.

Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Der Bürgermeister i.V. gez. Marcus Kauke